

Hohlspeiche

Anregung an den Magistrat vom 09.02.2010,
OF 598/1

Stellungnahme des Magistrats vom 06.04.2010,
ST 509

Auch Piktogramme von Damenfahrrädern auf den Radwegen und Fahrradstreifen

Der Magistrat wird gebeten, das Straßenbauamt anzuweisen, bei den Markierungen der Radwege nicht nur Piktogramme mit Herrenfahrrädern anzubringen. Jede zweite Markierung soll mit einem Piktogramm versehen sein, das ohne obere Querstange als Damenfahrrad zu erkennen ist. Diese Anordnung der Piktogramme ist auch auf den abgegrenzten Teilen von Einbahnstraßen einzuhalten, bei denen gegen die Fahrtrichtung gefahren werden darf.

Begründung:

Es führt nicht nur gelegentlich zu Irritationen, wenn nur Herrenräder abgebildet sind. Im Rahmen der in vielen Bereichen der Verwaltung betriebenen Umsetzung des Gleichstellungsgedankens, wäre es auch in dem gewünschten Bereich angebracht und es würde für alle sichtbar ein deutliches Zeichen gesetzt.



Bild: Peter de Leuw

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zwar teilt der Magistrat ausdrücklich die Einschätzung des Ortsbeirates zur Bedeutung des Gleichstellungsgedankens. Jedoch ist der Magistrat der Ansicht, dass die Formgebung für ein Fahrrad nicht einer deutlich unter Genderaspekten zu differenzierenden Aufteilung unterliegt. Grund hierfür ist die funktionale Bedeutung des Fahrradrahmens für die Fahreigenschaften und letztlich der Nutzung. Die Kaufentscheidung ist nach Auffassung des Magistrats weniger geschlechts- als vielmehr auf die Nutzungswünsche der Kaufinteressentin bzw. des Kaufinteressenten bezogen. Bemerkenswert ist die große Verschiedenheit von Rahmengenometrien, die sich in den letzten Jahrzehnten durch eine breite Ausdifferenzierung von Nutzerwünschen und Herstellerangebot entwickelt hat. Traditionelle Rahmenformen wie der Schwanenhalsrahmen (»Damenfahrrad«) oder der Diamantrahmen (»Herrenfahrrad«) sind nur noch ein Teil einer breiten Formenpalette, auch weil durch moderne Materialien funktionale Einschränkungen des jeweils gewünschten Fahrradmodells eher vermieden werden können als zu Zeiten klassischer Stahlrohrrahmen. Die Entscheidung etwa für einen Schwanenhalsrahmen ist längst nicht mehr davon abhängig, ob etwa von Frauen bevorzugt Röcke zum Radfahren getragen werden. Auch viele Männer entscheiden sich zunehmend heutzutage bewusst für tiefgezogene Rahmengenometrien, die einen für sie bequemeren Einstieg ermöglichen. Bei der Wahl der Sattelformen hingegen, so hat eine nicht-repräsentative Nachfrage bei Frankfurter Zweiradfachhändlern ergeben, scheint es tatsächlich geschlechtsspezifisch bedingte Entscheidungen zu geben. Frauen scheinen hier mitunter spezielle Damensättel zu wählen, Männer nicht. Ferner dient zur Kenntnis, dass zur Verwendung im öffentlichen Verkehrsraum bestimmte Zeichen, auch Piktogramme, durch das Regelwerk der Straßenverkehrs-Ordnung vorgegeben sind, um eine einheitliche, deutliche und unverwechselbare Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Markierungen sicherzustellen. Der Ordnungsgeber hält hier nach wie vor an der Verwendung des Diamantrahmens im Sinnbild für Fahrräder fest, auch um eine Verwechslung mit dem einer Schwanenhalsgeometrie ähnelnden Sinnbild für Mofas zu vermeiden.

Quelle: Parlamentsinformationssystem Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main

BUSCH & MÜLLER



Modell:	E-Werk
Gewicht (kg)	53,00
Preis: (Euro)	139,00

Besonderheiten:

Das kompakte E-WERK bringt dem Radfahrer eine ganz neue Freiheit: Strom zur Ladung von Akkus oder mobilen Geräten – wie z.B. Handy, GPS und MP3 – wird während der Fahrt ökologisch und unabhängig vom Stromnetz durch eigene Muskelkraft erzeugt und genutzt! Der vom Nabendynamo abgegebene Strom kann je nach Gerät variabel auf 0,1 bis 1,5 A begrenzt werden, die Spannung auf 2,8 bis 13,3 V. Diese Regelung und der hohe Wirkungsgrad machen das Gerät einzigartig. Wasserdichtes Gehäuse mit integrierter Elektronik. Mit universellen Verbindungskabeln (USB, Mini-USB-, Micro-USB) und zwei freien Kabeln, die mit passenden Adaptersteckern für Geräte versehen werden können. Umfangreiches Installationszubehör.



Von: Stefan Buballa-Jaspersen

Bei der Nutzung dieses Geräts beachten Sie bitte das zulässige Gesamtgewicht (Fahrrad-Bedienungsanleitung).

Aus: Radkatalog 2010 (Bielefelder Verlag)



Mutiges Einspeichmuster

Aus: Azub



In Dahab (Sinai) gesehen

Von: Stefan Buballa-Jaspersen

Impressum

Fahrradzukunft ist eine Online-Zeitschrift, die es seit 2006 gibt und seit 2010 vierteljährlich erscheint.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
19.09.2010
Erscheinen: 24.10.2010

Gedruckte Hefte (Einzelausgaben und Abonnements) sind im Webshop von Markus Weber erhältlich:
<http://fz-print.hgs5.net/>.

Redaktion:

Stefan Buballa-Jaspersen, Lausanne
Peter de Leuw, Rellingen
Rainer Mai, Frankfurt
Juliane Neuß, Glinde
Andreas Oehler, Tübingen
Olaf Schultz, Hamburg
Bernd Sluka, Passau

Kontakt: redaktion@fahrradzukunft.de

Herausgeber:

Fahrradzukunft e.V.
Karl-Marx-Str.55
60386 Frankfurt
Telefon: +49 69 40809487
mail@fahrradzukunft.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Rainer Mai (Vorsitzender),
Andreas Oehler, Bernd Sluka

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 13263
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Fahrradzukunft e.V. (Anschrift wie oben)

Satz und Gestaltung:

Jürgen Buss, Oberursel

Informationsarchitektur/ Web-Usability:

Andreas Borutta, Berlin

Skripte:

Adam Schmalhofer, Dresden

Fahrradzukunft ist in erster Linie ein Forum für Gastbeiträge. Wir freuen uns über ungewöhnliche, dem Mainstream entgegenstehende Ansichten – sofern sie halbwegs fundiert sind. Alles, was aus der Perspektive „Fahrrad als Verkehrsmittel“ interessant ist und nicht schon in allen anderen Zeitschriften breitgetreten wird, ist bei uns gut aufgehoben.

Fahrradzukunft ist gratis. Wir arbeiten ehrenamtlich und sind bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Aber es gibt natürlich welche. Zur Finanzierung sind wir deshalb auf Ihre Spenden angewiesen. Wenn Sie spenden wollen, überweisen Sie einen Betrag beliebiger Höhe auf das Konto:

Konto-Nr. 0002950061

BLZ 50090500

Sparda-Bank Hessen e.G

IBAN: DE12500905000002950061

Papierform: DE12 5009 0500 0002 9500 61

BIC: GENODEF1S12

(Ort: Frankfurt am Main)

Die Spende ist von der Steuer absetzbar. Bei Spenden bis 200 Euro genügt hierzu bei deutschen Finanzämtern in der Regel die Vorlage eines Kontoauszuges oder Einzahlungsbelegs.

Bitte geben Sie unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Hinweis „Quittung“ im Verwendungszweck an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.

Rechtliche Hinweise

Alle in dieser Zeitschrift gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne jegliche Gewährleistung. Die Autoren und der Verein Fahrradzukunft lehnen jegliche Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden durch Befolgung oder Nichtbefolgung von in den Artikeln gegebenen Ratschlägen ab.